



VERÖFFENTLICHUNG 43

Seit Donnerstag, 27. August 2020 gilt die Maskentragpflicht in Läden und Einkaufszentren

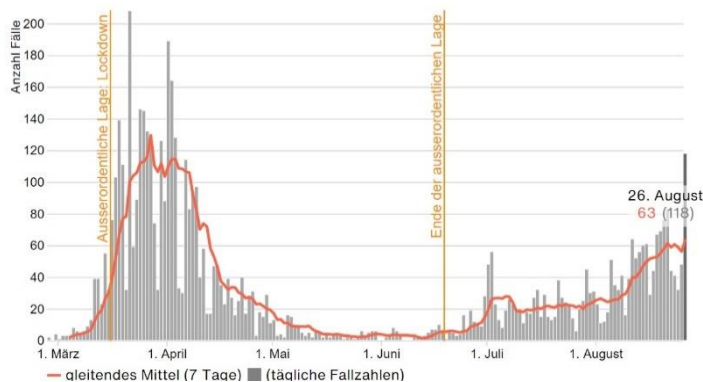
#wirwerdeneungemeinsammeistern
#socialdistancing
#emotionalvicinity
#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

Die Zahlen an Neuerkrankungen steigen mit hohem Tempo wieder an. Sobald die Anzahl Neuansteckungen im Kanton Zürich 65 im 7-Tage-Mittel erreicht, ist mit zusätzlichen Massnahmen zu rechnen. Am 27. August 2020 lag dieser Wert bei 66.3. Die Lage sieht derzeit wie folgt aus (Stand: 27. August 2020)

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 27. August 2020	96 (Vortag 118)	361
Hospitalisierungen	+3	6
Todesfälle	0	1
Covid Tests	k.a.	12'668

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat aufgrund der aktuellen Situation die Maskenpflicht in sämtlichen Läden, Einkaufszentren etc. verhängt. Diese Maskenpflicht gilt ab heute, Donnerstag, 27. August 2020. Sie gehört zu den Pflichtmassnahmen, deren Umsetzung auch streng kontrolliert werden kann. Eine Nichteinhaltung der angeordneten Massnahmen kann zu Bussen bis 10'000 Franken führen.



Quelle 1: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/zahlen-fakten-covid-19.html?keyword=covid19#/home> (Stand: 21.08.2020)

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat aufgrund der aktuellen Situation die Maskenpflicht in sämtlichen Läden, Einkaufszentren etc. verhängt. Diese Maskenpflicht gilt ab heute, Donnerstag, 27. August 2020. Sie gehört zu den Pflichtmassnahmen, deren Umsetzung auch streng kontrolliert werden kann. Eine Nichteinhaltung der angeordneten Massnahmen kann zu Bussen bis 10'000 Franken führen.

Im Kanton Zürich haben sich seit Einführung der Meldepflicht für die Einreise aus Risikoländern insgesamt 19'140 Personen (Stand: 27.

August 2020) bei der zuständigen Stelle des Kantons gemeldet. Davon befinden sich zur Zeit noch 3'073 Personen in Quarantäne. Weitere 1062 Personen befinden sich aufgrund einer Risikoexposition im Inland in Quarantäne und weitere 561 wurden isoliert.



Aus den vorliegenden Informationen lässt sich ableiten, dass die Lage nach wie vor mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden muss.

Was aus der längeren Betrachtung der Lage ebenfalls abgeleitet werden kann ist, dass das eigenverantwortliche Verhalten der Bevölkerung bezüglich Abstandsregeln, Gruppenbildungen und Hygiene ein sehr effektives Mittel zur

Eindämmung der Ausbreitung war. Die Abstandsregel wurde reduziert, die Gruppenbildungen gelockert – dadurch hat die Eigenverantwortung an Gewicht zugenommen. Die effizienten Massnahmen sind auch leicht einzuhalten:

- Abstand halten
- Hände waschen
- Maskentragpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Empfehlung, eine Maske überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht jederzeit garantiert werden kann.

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn der Abstand zu Personen 1.5 Meter für länger als 15 Minuten erreicht bzw. unterschreitet. Dabei ist zu beachten, dass der Zeitraum nicht in der einzelnen Begegnung sondern kumulativ zu betrachten sind. Die Abstandsregeln einhalten bedeutet also, dass man in der Summe der Kontakte zu einer Person den Zeitraum von 15 Minuten nicht ohne geeignete Vorkehrungen – Maske etc. – überschreitet.

Gemeindeversammlung vom 9. September 2020

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 findet wie angekündigt statt. Für die Teilnahme gilt die Pflicht, eine den üblichen Hygienestandards entsprechende Gesichtsmaske zu tragen. Die Tragpflicht beginnt beim Eingang in das Gebäude und endet beim Verlassen desselben. Teilnehmer und Besucher werden gebeten, eine eigene Maske mitzunehmen.

Abgesagte Anlässe

Leider müssen wir geplante Anlässe laufend absagen. Dies betrifft derzeit nachstehende Veranstaltungen:

- Bannumgang vom 13. September 2020
- Martinimarkt vom 14./15. November 2020

Donnerstag, 28. August 2020 / 0630Uhr